

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**

Betreff: Förderung der Biodiversität im Tübinger Stadtgebiet,
Aufhebung eines Sperrvermerks
Bezug: 811a/2013
Anlagen: 1 Förderrichtlinie Biodiversität

Beschlussantrag:

1. Der Sperrvermerk in Höhe von 20.000 € bei der Haushaltsstelle 1.1200.7002.000 „Zuschuss zur Förderung der Biodiversität“ wird aufgehoben.
2. Dem Vorschlag der Verwaltung zur Verwendung der Haushaltsmittel wird zugestimmt. Dabei werden 7.000 € für einen Wettbewerb verwendet, der sich an Tübinger Unternehmen richtet, die beispielhafte Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität umsetzen. 13.000 € werden für Privatpersonen und Haushalte vorgehalten, die Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität durchführen. Die Maßnahmen müssen auf den Grundstücken der Unternehmen resp. Privatpersonen und auf Tübinger Gemarkung realisiert werden.
3. Die Förderrichtlinien laut Anlage 1 für städtische Zuschüsse zur Förderung der Biodiversität werden beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr. 2014	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:	1.1200.7002.000	20.000 €	
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Darstellung des Konzepts der Verwaltung zur „Förderung der Biodiversität“ (Schaffung resp. Aufwertung von Stadtbiotopen) durch Privatpersonen und Unternehmen auf nicht-städtischen Grünflächen. Aufhebung des Sperrvermerks der Haushaltsmittel für die Zuschussvergabe. Start des Förderprogramms und des Unternehmenswettbewerbs.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit dem interfraktionellen Beschluss 811a/2013 zum Haushaltsplan 2014 wurde die neue Haushaltsstelle 1.1200.7002.000 „Zuschuss zur Förderung der Biodiversität“ mit einem Ansatz von 20.000 € geschaffen. Die Freigabe der Finanzmittel wurden unter den Vorbehalt der Zustimmung zu einer von der Verwaltung zu erarbeitenden Konzeption durch den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt gestellt. Danach sollen diese Mittel zur Verbesserung der Biodiversität in Tübingen eingesetzt werden.

2. Sachstand

2.1. Begriffserklärung „Biodiversität“

Biodiversität - auch Artenvielfalt genannt - ist die Grundlage und das Potential sämtlicher Lebensprozesse und Ökosystemleistungen für alles Leben auf der Erde. Sie umfasst die verschiedenen Arten von Tieren, Pflanzen, Pilzen und Bakterien, die unterschiedlichen Lebensräume, in denen Arten leben (Ökosysteme wie Wald oder Gewässer) sowie die genetische Vielfalt innerhalb der Arten (z.B. Unterarten, Sorten und Rassen).

Biodiversität ist zudem eine Versicherung: Die Vielfalt von weltweit schätzungsweise 10 bis 20 Millionen Arten, ihre genetische Variabilität und die kaum klassifizierbare Vielzahl verschiedener Lebensgemeinschaften und Wechselbeziehungen ermöglicht Anpassungen an ein breites Spektrum von Umweltbedingungen. Sie ist damit die Voraussetzung für eine gesunde und natürliche Entwicklung aller Lebewesen und Ökosysteme.

Ohne die Artenvielfalt würde es beispielsweise nicht das Sortenspektrum an Lebensmitteln geben, welches der Mensch im täglichen Alltag vorfindet. Diese sichert uns und den nachfolgenden Generationen das Überleben. Als aktuelles Beispiel seien hier unsere Streuobstwiesen anzuführen, die ein komplexes Ökosystem darstellen, in dem es ohne die Tier- und Pflanzenvielfalt für uns Menschen keine Nutzung der Obstbestände mehr gäbe.

2.2. Ansatzpunkte zur Förderung der Biodiversität auf nicht-städtischen Flächen

Ziel des interfraktionellen Beschlusses ist die Förderung der Biodiversität auf privaten und betrieblichen Flächen innerhalb der bebauten Stadtbereiche. Zur Erfüllung dieser Zielsetzung kommen insbesondere folgende – auch auf kleinen Flächen umsetzbare – Maßnahmen in Frage:

- Bepflanzungen und Begrünungen von z. B. Freiflächen und Balkonen
- Dach- und Fassadenbegrünungen
- Entsiegelungen von Flächen (z. B. Asphaltflächen)
- Schaffung von Nistmöglichkeiten für Tiere und Insekten

Um über die Möglichkeiten und die richtige Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität auf privaten oder betrieblichen Flächen zu informieren, hat die Stadtverwaltung in Abstimmung mit dem regionalen Vertreter des Landesnaturschutzverbands (LNV) eine

Broschüre erstellt, die u. a. eine Liste der empfehlenswerten Pflanzen enthält.

Um Privatpersonen und Unternehmen zu motivieren, auf ihren Flächen Maßnahmen für die Förderung und den Erhalt der Biodiversität in Tübingen umzusetzen, hat die Verwaltung Förderrichtlinien für Zuschussanträge von Privatpersonen und einen Wettbewerb für Unternehmen entworfen, die der Biodiversität dienen.

Die Förderung der Anträge von Privatpersonen soll dabei insbesondere Materialkosten mit einem Fördersatz von bis zu 50 % abdecken. Lediglich bei Dach- und Fassadenbegrünungen sollen auch Leistungen Dritter bezuschusst werden, da hier eine fachgerechte Ausführung wichtig ist. Die Zuschüsse für eine Maßnahmen sollen bei maximal 1.000 bzw. 1.500 € gedeckelt werden, um zu vermeiden, dass mit sehr wenigen Maßnahmen der Zuschusstopf überzeichnet werden kann. Die Details nennt die Förderrichtlinie in der Anlage. Die Vergabe der Zuschüsse soll nach dem Windhundprinzip erfolgen, so dass bei einer Überzeichnung des Zuschusstopfes später eingegangene Anträge nicht berücksichtigt werden können.

Um Tübinger Unternehmen zu motivieren, soll ein Wettbewerb ausgelobt werden. Die Unternehmen können sich mit ihren Planungen zur Aufwertung ihrer Betriebsflächen unter dem Aspekt „Biodiversität“ um einen Geldpreis bewerben, der zweckgebunden für die Förderung der Biodiversität zu verwenden ist. Für die Unternehmen könnte auch der Imagegewinn durch einen erfolgreichen Wettbewerbsbeitrag von Interesse sein. Eine Jury mit Mitgliedern aus der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Tübingen, eines Naturschutzverbandes und der Stadtverwaltung (Landschaftsplanung sowie Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz) entscheidet über die Gewinner.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Sperrvermerk auf der Haushaltsstelle 1.1200.7002.000 aufzuheben und für den Wettbewerb „Biodiversität“ für Unternehmen 7.000 € als Preisgeld zu verwenden. Zudem soll ein Förderprogramm für Privatpersonen aufgelegt und mit Mitteln in Höhe von 13.000 € ausgestattet werden.

Zudem sollen, um eine nachhaltige und langfristige Verbesserung der Biodiversität zu erreichen und vorbehaltlich einer positiven Resonanz auf den Wettbewerb und die Förderkulisse, jährlich Fördermittel zur Förderung von Privatpersonen bereitgestellt werden und in einem mehrjährigen Rhythmus der Wettbewerb für Unternehmen wiederholt werden.

4. Lösungsvarianten

4.1. Der Sperrvermerk wird nicht aufgehoben und es werden keine Anreize zur Förderung der Biodiversität auf nicht-städtischen Flächen gesetzt.

4.2. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden nach einem anderem Aufteilungsschlüssel zwischen Förderung Privater und Unternehmenswettbewerb aufgeteilt.

4.3. Die Fördertatbestände und Fördersätze werden geändert.

5. Finanzielle Auswirkung

Die Mittel auf der Haushaltsstelle 1.1200.7002.000 „Zuschuss zur Förderung der Biodiversität“ in Höhe von 20.000 € sind einmalig für den Haushalt 2014 eingestellt. Zur Bewirtschaftung der Mittel muss der für die Haushaltsstelle gültige Sperrvermerk aufgehoben werden. Über eine eventuelle Fortführung der Maßnahmen in Folgejahren wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung entschieden.

6. Anlagen

Anlage: Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse zur Förderung der Biodiversität